



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

Mitteilung 301

Mitteilung der Kommission - TRIS/(2025) 0293

Richtlinie (EU) 2015/1535

Notifizierung: 2025/0022/IT

Bitte der Kommission um zusätzliche Informationen

Request for supplementary information - Demande d'informations complémentaires - Žádost o doplňující informace - Ersuchen um ergänzende Informationen - Искане за допълнителна информация - Žádost o dodatečné informace - Anmodning om supplerende oplysninger - Αίτηση συμπληρωματικών πληροφοριών - Solicitud de información complementaria - Lisateabe edastamise palve - Lisätietopyyntö - Zahtjev za dodatne informacije - Kiegészítő információ kérése - Domanda di informazioni complementari - Prašymas pateikti papildomos informacijos - Papildu informācijas pieprasījums - Talba għal tagħrif addizzjonali - Verzoek om aanvullende inlichtingen - Prośba o uzupełnienie informacji - Pedido de informações complementares - Solicitare de informații suplimentare - Žiadosť o ďalšie informácie - Zahteva za dodatne informacije - Begäran om kompletterande upplysningar - Iarraidh ar fhaisnéis fhorlíontach

MSG: 20250293.DE

1. MSG 301 IND 2025 0022 IT DE 22-04-2025 31-01-2025 COM INFOSUP COM 22-04-2025

2. der Kommission

3. DG GROW/E/3 - N105 04/63

4. 2025/0022/IT - SERV20 - E-Commerce

5.

6. Im Rahmen des Notifizierungsverfahrens gemäß der Richtlinie (EU) 2015/1535 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft notifizierten die italienischen Behörden der Kommission am 17. Januar 2025 den „ENTWURF DES JAHRESGESETZES FÜR KLEINE UND MITTLERE UNTERNEHMEN – KAPITEL IV (Artikel 12 bis 17) ‚BEKÄMPFUNG FALSCHER BEWERTUNGEN‘“ (im Folgenden „notifizierter Entwurf“).

Um den Dienststellen der Kommission den Abschluss ihrer Prüfung gemäß den einschlägigen Bestimmungen des EU-Rechts zu ermöglichen, werden die italienischen Behörden gebeten, das nachstehende Ersuchen um ergänzende Informationen zu beantworten:

1. Die italienischen Behörden werden gebeten, klarzustellen, ob die Bestimmungen des notifizierten Entwurfs für Anbieter von Diensten der Informationsgesellschaft im Sinne der Richtlinie 2000/31/EG gelten sollen.

Falls ja, möchten die Dienststellen der Kommission weitere Informationen zu folgenden Punkten erhalten:

a) ob der notifizierte Entwurf für Anbieter von Diensten der Informationsgesellschaft gelten würde, die im Hoheitsgebiet anderer Mitgliedstaaten als Italien ansässig sind;

b) bejahend, wie beabsichtigen die italienischen Behörden, die Anforderungen gemäß Artikel 3 Absatz 4 der Richtlinie 2000/31/EG zu erfüllen, insbesondere im Hinblick auf das Urteil C-376/22 des Gerichtshofs;

c) welche Verpflichtungen würden sich aus dem notifizierten Entwurf, insbesondere aus den Artikeln 13, 14 und 15, für diese Diensteanbieter ergeben;

d) wie sähe das System zur Überwachung der Einhaltung und Durchsetzung der oben genannten Verpflichtungen für Dienste der Informationsgesellschaft aus und insbesondere, ob eine etwaige Nichteinhaltung zur Verhängung von Geldbußen oder anderen Arten von Sanktionen oder Strafen führen würde?



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

2. Die Kommissionsdienststellen stellen fest, dass in Artikel 12 des notifizierten Entwurfs erwähnt wird, dass die Begriffsbestimmung in Artikel 3 der Verordnung (EU) 2022/2065 gilt. Die Kommissionsdienststellen würden Klarstellungen zu folgenden Punkten begrüßen:

- a) die konkreten Verpflichtungen für Anbieter von Online-Plattformen im Sinne der Verordnung (EU) 2022/2065, die sich aus dem notifizierten Entwurf ergeben;
- b) die Art und Weise, in der von Anbietern von Online-Plattformen erwartet wird, dass sie diesen Verpflichtungen in einer Weise nachkommen, die mit den Artikeln 6 und 8 der Verordnung (EU) 2022/2065 im Einklang steht.
- c) das beabsichtigte Zusammenspiel zwischen dem notifizierten Entwurf und der Verordnung (EU) 2022/2065 im Hinblick auf ihre maximale Harmonisierungswirkung, insbesondere, aber nicht beschränkt auf die Anforderungen der Artikel 14, 16, 17, 20, 34, 35 und 45.
- d) das beabsichtigte Zusammenspiel zwischen dem notifizierten Entwurf und Artikel 19 der Verordnung (EU) 2022/2065.
- e) welches System für die Überwachung der Einhaltung und Durchsetzung der oben genannten Verpflichtungen für Anbieter von Online-Plattformen gelten würde und insbesondere, ob eine etwaige Nichteinhaltung zur Verhängung von Geldbußen oder anderen Arten von Sanktionen oder Strafen führen würde, und das beabsichtigte Zusammenspiel mit Kapitel IV der Verordnung (EU) 2022/2065.
- f) ob die in Artikel 15 des notifizierten Entwurfs genannten Verhaltenskodizes für alle Anbieter von Online-Plattformen, die in den Anwendungsbereich des notifizierten Entwurfs fallen, bindend wären, und ihr beabsichtigtes Zusammenspiel mit der Verordnung (EU) 2022/2065 und insbesondere deren Artikel 45.
- e) die mit dem notifizierten Entwurf verfolgten Ziele und ihr Zusammenspiel mit den Zielen zum Schutz von Nutzern und Verbrauchern gemäß der Verordnung (EU) 2022/2065.

3. Die italienischen Behörden werden gebeten, klarzustellen, ob der notifizierte Entwurf nur für Überprüfungen gelten würde, die von Nutzern in ihrer Eigenschaft als Verbraucher eingereicht werden, oder auch für Überprüfungen, die von gewerblichen Nutzern im Sinne von Artikel 2 der Verordnung (EU) 2019/1150 eingereicht werden. Im letztgenannten Szenario möchten die Kommissionsdienststellen weitere Informationen über das beabsichtigte Zusammenspiel zwischen dem notifizierten Entwurf und der Verordnung (EU) 2019/1150 erhalten.

Die italienischen Behörden werden gebeten, ihre Antwort bis zum 12. Februar 2025 zu übermitteln.

Mary Veronica Tovsak Pleterski
Direktor
Europäische Kommission

Allgemeine Kontaktinformationen Richtlinie (EU) 2015/1535
email: grow-dir2015-1535-central@ec.europa.eu